

teach-in nr. 4

Die hohe Schule der Manipulation Stellungnahme des AStA zum „Bericht“ des Rektors vom 9. Januar 1969

Philologische Vorbemerkung

Manipulative „Berichterstattung“, wie sie der Rektor betreibt, hat ihre Methode darin, daß sie einer stattgefundenen Diskussion einen für professorale Zwecke brauchbaren Sinnzusammenhang unterstellt: „AStA erklärt: Weitere Diskussion zwecklos bzw. ‚Zur Diskussion bereit‘“.

Um der Fiktion den Anschein von Wahrheit geben zu können, werden authentische Aussagen des AStA in den künstlich konstruierten Sinnzusammenhang „eingeordnet“ (d. h. ihm untergeordnet), der dem authentischen Sinnzusammenhang widerspricht. Die angeblich objektive Wiedergabe der Diskussion ist

somit in Wirklichkeit nichts anderes als die objektive Darstellung dessen, wie der Rektor den AStA zu diskreditieren versucht.

So ist der „Bericht“ über die Sitzung der Senatskommission für Verfassungsfragen vom 20. 12. 68 das „Protokoll“ dieser Sitzung, das aber von den Studenten und Assistenten nicht angenommen wurde, sondern zur Neufassung zurückgewiesen wurde. Nichtsdestotrotz veröffentlicht der Rektor diesen Text, dessen fehlende Objektivität bereits festgestellt war.

So sieht sich der AStA gezwungen, seine Argumentation noch einmal zu entwickeln:

Diskussion

Das Diskussionsmodell, das dem Rektor vorschwebt, wenn er sich zu „Verhandlungen“ (hier: Verfassungskommission) begibt, sieht so aus, daß die verschiedenen Parteien ihre unterschiedlichen Vorstellungen artikulieren und daß man dann darangeht, sich auf einen Mittelwert zu einigen. Dieses Modell, analog dem vom Tarifverhandlungen, impliziert von vornherein „Kompromißbereitschaft“, es quantifiziert sämtliche inhaltlichen Probleme: die „Mindestforderungen“ der Studentenschaft werden demnach Maximalforderungen, von denen sie sich gefälligst einiges abmarkten zu lassen hätten.

Wir sind nicht bereit, auf dieser Ebene zu diskutieren. Wir verstehen unter Diskussion nicht das Finden des kleinsten gemeinsamen Nenners von AStA- und LRK-Papier, sondern die inhaltliche Diskussion von Öffentlichkeit, Drittelparität, Zweistufigkeit der Selbstverwaltungsorgane etc.

Wir sind nicht bereit, auf unsere Forderung eines Drittels, die wir inhaltlich — nach demokratischen und wissenschaftlichen Kriterien — begründen, zu verzichten, nur weil ein anderes Papier den Studenten nur 20 Prozent zugestehen will.

Wir sind nicht der Überzeugung, daß die Wahrheit in der Mitte liegt, wie uns das der Rektor vormachen möchte.

Wir sind der Überzeugung, daß die Drittelparität die Rationalität auf ihrer Seite hat, und wir bestehen deshalb auf der Forderung, die Professoren hätten rationale Argumente unseren essentials entgegenzuhalten.

Wir sind nicht bereit, „Kompromisse“ einzugehen, nur weil ein formales Modell sich das so vorstellt.

Wir sind nur „zur Diskussion bereit“, wenn diese sich inhaltlich mit unseren Forderungen auseinandersetzt.

Bisher wurde aber gegen die Drittelparität allein vorgebracht, daß sie „gegen die Freiheit von Forschung und Lehre“ verstoße. Wir konnten diesen Vorwurf entkräften, indem wir auf unseren Verfassungsentwurf hinwiesen. („Die Universi-

tät ist autonom. Sie ist nur ihren wissenschaftlichen Prinzipien und ihren Anwendungen verpflichtet.“) Die Kommission schloß sich unseren Ausführungen an. Wir fordern ein gleichberechtigtes Teilnahmerecht der Studenten in der Autonomie der Universität am Wissenschaftsprozess, also eine Korrelation von wissenschaftlicher Lehr- und Lernfreiheit. (Bereits Humboldt stellte für das Verhältnis von „Lehrenden“ und Studierenden fest: „Beide sind für die Wissenschaft da.“ Bisher aber bestimmten die „Lehrenden“ allein Form und Inhalt der wissenschaftlichen Veranstaltungen. „Lernfreiheit“ besteht nur in der Auswahl aus diesen, ist zudem noch durch einen Kanon sich zuzulegenden „Prüfungswissens“ eingeschränkt.)

Unserer Forderung nach prinzipieller Öffentlichkeit wurde entgegengehalten, dann würden die Entscheidungen in inoffiziellen Sitzungen im voraus getroffen (analog zum „Kressbronner Kreis“). Wir wiesen diese Überlegung zurück: Ein gemeinsames Essen aller Dekane kann solche Folgen gar nicht zeitigen, weil die Dekane überstimmt werden können unter paritätischen Verhältnissen. Zudem gibt es innerhalb der universitären Gruppen keine Karriereemöglichkeiten und Abhängigkeiten wie im parlamentarischen Parteilagersystem, das es den Parteispitzen erlaubt, die ganze Fraktion gleichzuschalten.

Der Einwand, daß es Dinge in der Diskussion gebe, die noch nicht „öffentlichkeitsreif“ seien, resultiert genau aus dem Verständnis von Politik — als geheimer Beschlussfassung und folgender öffentlicher Akklamation — dem unseres diametral entgegengesetzt ist: politische Willensbildung hat sich prinzipiell öffentlich zu vollziehen, sie muß vom ersten bis zum letzten Gedanken der Kontrolle und damit Eingriffsmöglichkeit der Betroffenen offenstehen.

Ein weiterer Einwand: Aus der Erfüllung der Öffentlichkeit ergäben sich Konsequenzen für die Funktion der Selbstverwaltungsgremien und für weitere Verfassungsände-

rungen, die zuerst ausgearbeitet werden müßten. Diese Vorstellung trägt der Dialektik von Theorie und Praxis nicht Rechnung. Man kann keine sinnvollen Veränderungen allein am Grünen Tisch, ohne praktische Erfahrungen, vornehmen.

Das drückt auch ein Senatsbeschluss aus, der über die bestehende Verfassung hinausgehende neue Abteilungsmodelle begrüßt: als praktische Experimente! Die Konzeption einer einmaligen, umfassenden Verfassungsrevision widerspricht historischen Erfahrungen: Es gibt keine homogenen, in sich und gegenüber der Realität widerspruchsfreien Verfassungen. Gerade die immer wieder zu konstatierenden inneren Widersprüche sind das momentane der Geschichte. (So auch unserer gegenwärtiger Konflikt in der Uni, resultierend aus dem Widerspruch, daß den Studenten zwar Wissenschaft vermittelt werden soll, daß die Studenten aber von der Willensbildung und Beschlussfassung über Organisation und Inhalt des Wissenschaftsprozesses ausgeschlossen sind.)

Es ist irrational, die Lösung der bestehenden Konflikte im Akt einer umfassenden Verfassungsänderung in einem Stück sehen zu wollen. Abgesehen von der theoretischen Schwäche dieses Ansatzes, halten wir ihn für nichts anderes als einen neuerlichen Versuch, die Veränderungen hinauszuzögern, indem man uns an den Verhandlungstisch bannt und derweil — und dessen Endlosigkeit kann bezeugen, wer die professorale Taktik erfahren hat — alles beim alten lassen wollte.

Wir bestehen deshalb weiterhin auf der Forderung sofortiger Einführung der Öffentlichkeit, um mit ihr als einem Moment den Prozeß einzuleiten, als den wir die Demokratisierung stets verstanden haben. Das bezeugt die BSZ vom 24. 10. 68, die also noch vor der Verabschie-

dung des Ultimatums erschien und alle Professoren Lügen straft, denen unsere Forderungen ach so neu sind: „Demokratisierung der Hochschule versteht sich in diesem (Verfassungs-)Entwurf als der Prozeß fortschreitender Selbst- und Mitbestimmung der einzelnen Universitätsmitglieder. Diese sollen möglichst direkt beteiligt werden. Die latenten Konflikte zwischen traditioneller Herrschaft und kritischer Rationalität treten dann offen hervor, wenn Amts- und Sachautorität ohne Kontroll- d. h. Korrekturmöglichkeit, identifiziert werden. Prüfungen sind in diesem Kontext Situationen sozialer Machtausübung... (Es) ist die Arbeit der Universität nur effektiv und legitim, wenn die hochschulpolitischen Fragen nach den Prinzipien eines demokratischen Willensbildungsprozesses entschieden werden... Drittelparität ist in der gegenwärtigen Situation unbedingt notwendig, sie darf aber nicht als die Realisation von demokratischen Strukturen schlechthin verstanden werden, sondern ist „nur“ als „Zwischenfixierung eines Demokratisierungsprozesses“ (vds-MV 68) zu verstehen.

Selbstverständlich vollzieht sich der wissenschaftliche Erkenntnisprozeß nicht drittelparitätisch, aber wir müssen ihn in seinem sozio-institutionellen Rahmen sehen. Dieser ist nicht herrschaftsfrei wie das wissenschaftliche Prinzip...

Die Forderung nach Drittelparität verkennt sich somit nicht als das Optimum einer wissenschaftsadiquaten, d. h. demokratischen Struktur des Wissenschaftsbetriebs. Sie begreift sich statt dessen als die Voraussetzung, um über sich selbst hinauszugehen zu neuen Formen einer demokratischen Organisation, die den Status der einzelnen Gruppen einander angenähert hat.

Revolutionär — nicht reformistisch

„Im Unterschied zu der polizeilichen Auffassung“ (gleich der des Rektors), „die Revolution ausschließlich vom Standpunkte der Straßenunruhen und Krawalle, d. h. vom Standpunkt der ‚Unordnung‘ ins Auge faßt (Rosa Luxemburg) verstehen wir unter dem Begriff ‚revolutionär‘ (auf die Universitätsverhältnisse bezogen) „etwas anderes und etwas mehr“, nämlich die fundamentale Änderung ihrer sozialen Strukturen, die in den politischen Machtstrukturen adäquaten Ausdruck finden.

Reform begreifen wir als ein Moment in der Universitätsentwicklung, nicht als Methode. Wir sind uns dessen bewußt, daß innerhalb des Rahmens ungebrochener Ordinarienherrschaft studentische Reformarbeit sich stets nur im Rahmen dieser Herrschaft bewegen kann und wird. Der Umschlag der bloßen quantitativen Veränderungen zu einer neuen Qualität, konkret: der Übergang von der Ordinarien-Universität zur demokratischen Universität, kann sich nicht

innerhalb des von den Ordinariaten „zugestandenen“ institutionellen Raumes vollziehen: in dem sind wir politisch völlig machtlos. Wer sich für den institutionellen Reformweg anstelle des außerinstitutionellen Vorgehens ausspricht, wählt nicht einen „ordentlichen“ Weg zum gleichen Ziel, sondern auch ein anderes Ziel, nämlich statt der Herbeiführung der demokratischen Universität bloß unwesentliche Veränderungen in der bestehenden. Er erreicht nur die Beseitigung von Auswüchsen der Ordinarienherrschaft, nicht aber die Abschaffung der Ordinarienherrschaft selbst.

Es handelt sich also nicht darum, ob wir Erfolge institutionell erstreben sollen, sondern, ob bei alledem die Ordinarienherrschaft unangestastet bleibt oder nicht. Die Studenten können nur deren Totengräber oder Untertanen sein. Wer dieses Verhältnis zu vertuschen oder abzuschwächen versucht, wer die Konflikte zu Mißverständnissen umdeutet und dann behauptet, man

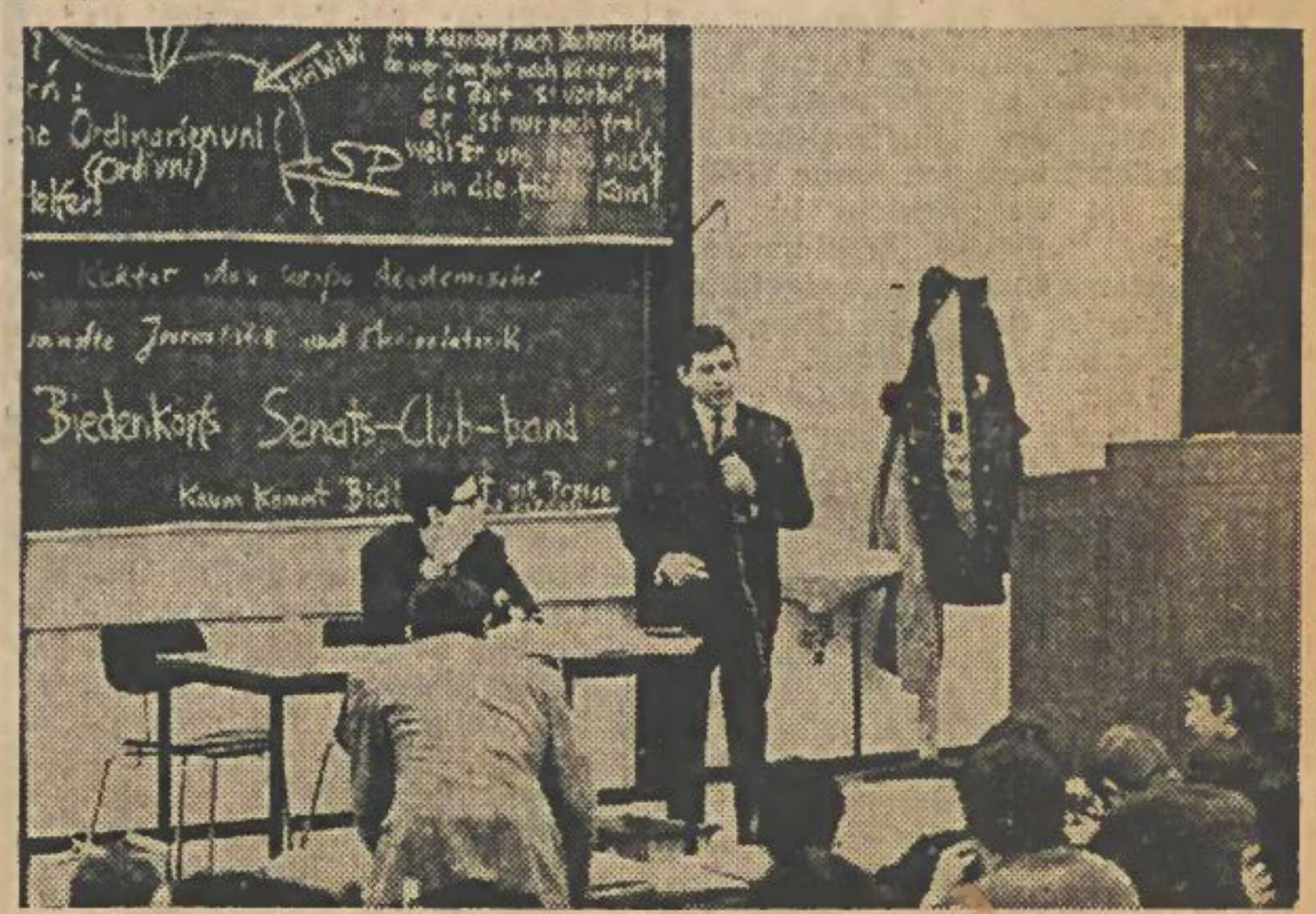
sei sich in der Hauptsache doch einig, wer kompromisselt und kleinkarierte Flickreformen zusammenbusselt, wer unter dem Schein rastloser Geschäftigkeit nicht nur selbst nichts tut, sondern auch zu verhindern sucht, daß mehr als ein unverbindliches „Gespräch“ stattfindet: der ist ein Professor — oder ein studentischer Opportunist. Wir machen uns und anderen keine Hoffnungen und Illusionen in bezug auf die positiven Ergebnisse, die wir von den Gremien der Ordinarien überhaupt erwarten können. Es wäre deshalb verderblich, würden wir unsere Aktivitäten allein auf die institutionelle Ebene konzentrieren.

Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß unsere wirklichen Mög-

nats-go-in, das als ein symbolischer Akt Öffentlichkeit herstellt.

Die „Abteilung VIII b“ leistet in Theorie und Praxis die inhaltliche und formale Auseinandersetzung um ihr Studium und gleichfalls die theoretische und praktische Auseinandersetzung um dieses Projekt — wobei beide Momente nicht zu trennen sind.

Demgegenüber zeigt sich der Guerrillakrieg der Studentenvertreter in den akademischen Gremien in seiner ganzen Beschränktheit und Selbstbeschränkung. Die Verabsolutierung des Repräsentationsprinzips, die sich so als Bremsklotz für das Vorwärtstreben der Studenten erweist, kann selbst nur erleben, daß sie beiseite geschoben wird.



Rektor Biedenkopf nimmt vor dem SP Stellung zum „Bericht“.

lichkeiten darin bestehen, daß wir nötigenfalls Inmunde und willens sind, uns zur Durchsetzung unserer berechtigten Forderungen direkt zu mobilisieren.

Direkte Aktionen von praktischer Relevanz für uns und jeden einzelnen von uns, also Aktionen wie die der Sozialwissenschaftler, die ihr Ziel schon praktizieren, sind nicht qua Vorstandsbeschluss auf einen bestimmten Tag ansetzbar. Sie sind kein bloßes technisches Kampfmittel, das nach Belieben „beschlossen“ oder „verboten“ werden kann.

Sie können nicht als abstraktes Kampfmittel „propagiert“ werden, ihr Sinn und Inhalt bestimmt sich nur im Zusammenhang der konkreten Studiensituation.

Man kann mit der „Idee“ selbstbestimmter Arbeit nicht hausieren gehen, um für sie die Studentenschaft nach und nach zu gewinnen. Aber die Kritik, die die Sozialwissenschaftler praktisch üben, d. h. als ein Ganzes von konkreter Arbeit und ihrer Organisation gegenüber über und entgegen dem Bestehenden, gewinnt für uns entscheidende Bedeutung. Diese praktische Kritik, die über die meist ausschließlich verbale anderer Abteilungen hinausgegangen ist, zeigt sich als eine konsequente Form der Auseinandersetzung und offenbart so deutlich wie nichts bisher die tiefen Widersprüche der Ordinarien-Universität, die keine Harmonieduselei mehr verschleiern kann.

Direkte Aktion erschöpft sich hier nicht in der Punktualität eines Se-

Am 24. 10. stand in der BSZ Nr. 31: „Den strukturellen Prinzipien des (Verfassungs-)Entwurfs wird auch seine Behandlung entsprechen: prinzipielle Öffentlichkeit des politischen Willensbildungsprozesses“.

Inzwischen haben wir die verschiedenen Taktiken der Professoren kennengelernt: Eine „Reformfreundigkeit“, die, falls wir nicht angesichts ihrer vor lauter Entzückung unsere Forderungen und vor allem die Zeit vergessen, in die Gewaltpolitik von Polizeiknüppeln umschlägt, um es dann mit Zuckerbrot zu versuchen, das einem gar nicht gehört. (Der Rektor kann sein „Angebot“, das er den Studenten der Abt. VIII machte, nicht erfüllen, er kann sich nur bei der Fakultät dafür einsetzen.)

Ziel solcher „liberal-fortschrittlicher“ Politik ist die Irreführung der Studenten: es soll verhindert werden, daß sich eine geschlossene Front der Studentenschaft bildet, die sich ihres Interessengegensatzes zu den Professoren bewußt ist und daraus ihre Konsequenzen zieht. Den Professoren geht es darum, kein solches Bewußtsein aufkommen zu lassen oder, wo es schon aufkommen ist, es zu verwirren. So werden den Studenten „Angebote“ gemacht, in der Hoffnung, einige dadurch blenden und veranlassen zu können, das „Vorurteil“ von der professoralen Selbstsüchtigkeit abzulegen, solcherart die Studentenschaft zu spalten und in innere Auseinandersetzungen zu verwickeln, die sie schwächen und ein geschlossenes Vorgehen verhindern.

Der AStA zur Sache

Entscheidend ist nicht, daß der Rektor über den AStA Unwahreres verbreitet — das läßt sich richtigstellen. Entscheidend ist auch nicht, daß er die Fachschaften zu ködern versucht — das können wir diskutieren und daraus unsere politischen Konsequenzen ziehen.

Entscheidend ist aber das Vorgehen des Rektors in Fragen, die für uns lebenswichtig sind, die aber unserer unmittelbaren Kontrolle entzogen sind.

In diesem Sinne bietet uns der „Bericht“ ein Lehrstück der taktischen Machenschaften des Rektors: Derselbe Rektor, der sonst die Auffassung vertritt, die Universität solle sich durch eigene Maßnahmen in die Hochschulgesetzdiskussion einschalten, indem sie selbständig Reformen beschließt und durchführt und dadurch dem HG eine Richtung nicht nur verbal, sondern auch konkret (qua Praktizierung) zu präjudizieren versucht — derselbe Rektor schiebt in dem Augenblick, wo es offensichtlich geworden ist, daß die Professoren keine Argumente gegen Drittelparität, Öffentlichkeit etc. haben, den

Schwarzen Peter dem Kultusminister (Kumi) zu, indem er ihn um „Belehrung“ bittet, ob die Erfüllung der von der Studentenschaft gestellten Forderungen ... mit dem geltenden Hochschulrecht vereinbar ist.“ Kein Wort von der Autonomie der Hochschule, die organisatorischen und inhaltlichen Probleme ihrer wissenschaftlichen Arbeit selbst zu lösen! Auf diese Autonomie pocht er aber gleich im nächsten Artikel, denn die Kumis wollen den Profs aus Leder (ihrer Geldbörsen). Die Kumis wollen jenes Geschäft abschaffen bzw. erschweren, das sich den Profs bietet, wenn an sie ein Ruf ergeht und sich in der Folge die verschiedenen Kumis in ihren Angeboten gegenseitig hochschaukeln, um einen Prof zur Annahme bzw. Ablehnung einer Berufung zu bewegen. Dieselben Profs, die bisher stets Kumi-Erlasse im wirtschaftlichen Bereich der Uni (sie allein bestimmen, welcher das ist), „durchgeführt haben, ohne rechtliche Bedenken geltend zu machen“, tun dies jetzt, wo es um ihr Geld geht. Wir haben stets die Dialektik des „reinen“ Wissen-

schaftsprozesses zu seiner materiellen Basis betont (daher unsere essentials); die Profs bekennen sich aber erst explizit — implizit aber schon stets in der Ablehnung unserer Forderungen — zu ihr (aber auch nur für sich selbst), wenn sie selbst unmittelbar betroffen sind.

Da wir mit unserer Forderung nach Öffentlichkeit diese Autonomie aber nicht antasteten, sondern nur an ihr teilhaben wollen, müssen die Profs, da sie inhaltlich nichts dagegen vorbringen können, uns anders begegnen — und das heißt stets: formal. Sie berufen sich auf die Verfassung, eben die Verfassung, die noch auf dem elitären Mist nicht in Zweifel gezogenen Professoren-dünkel gewachsen ist. Diese Verfassung „sieht die grundsätzliche Vertraulichkeit der Diskussionsbeiträge und Abstimmungsverhältnisse vor“, und zwar zur „Sicherung einer von außen unbeeinflussten Meinungsbildung in den Fakultäten“ und „zum Schutz derjenigen, die durch Diskussionsbeiträge und Abstimmung an den Entscheidungen mitwirken.“

Die Frage, ob dies alles mit den Prinzipien eines demokratischen Willensbildungsprozesses und einer demokratischen Kontrolle überhaupt vereinbar ist, stellt sich dem Rektor nicht. So schlägt er nur vor, die Öffentlichkeit „zu unterrichten“, die dann „Gesichtspunkte geltend machen“ könnte, die der Dekan dann „als Empfehlungen ansehen“ könnte. Läuft aber nicht selbst das „einer von außen unbeeinflussten Meinungsbildung“ (s. o.) zuwider? So leistet die formale Trickkiste ihren Offenbarungseid: Sie dient dazu, Inhalte zu verschleiern.

Solches geschah im Senat, als der Rektor über seinen Brief an Kumi (die Sozialbeiträge betreffend) „berichtet“ (ihn nicht vorlas!) und dabei zu erzählen vergaß, daß einer der beiden Punkte, mit denen er seine Auffassung im Brief begründete, der ist, daß der AStA seine Aufgaben angeblich „vorwiegend allgemein politisch“ versteht.

Angesichts der erheblichen politischen Konsequenzen, die dieser Brief zeitigen könnte — Auflösung der Studentenschaft qua Zerschla-

Agung ihrer materiell unabhängigen Basis, die allein die Möglichkeit eines entschlossenen Vorgehens für die studentischen Interessen (institutionell) sicherstellt — erweist sich Art und Weise der rektoralen Amtsführung alles andere als harmlos: Der Senat wird im nachhinein mit einem wichtigen Brief konfrontiert, dessen Inhalt er vorher nicht diskutiert hat. (Das hätte auch nur zu „Komplikationen“ geführt, wußte doch der Rektor spätestens seit der Konventssitzung, daß die Vertreter des betroffenen Teils, eben der Studentenschaft, mit den Plänen des Rektors alles andere als einverstanden waren.) Deshalb wurden sie und der Senat vom Rektor vor vollendete Tatsachen gestellt. Ihm genügten für sein Unternehmen ein einsamer Beschluss und eine äußerst mangelhafte Kenntnis über die Aufgaben der Studentenschaft (s. Busstreck-Fragen an ihm im SP) und ihr hochschulpolitisches Mandat. Die Maske fiel: was bleibt ist ein ignoranter Autokrat.

Horst-Peter Kasper